



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/03975**
Datum: 17.05.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Planen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	12.06.2018	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	21.06.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Förderung Anpassung der Trinkwasserleitung Heide-Nord

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt, die Anpassung der Trinkwasserleitung Heide-Nord mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von insgesamt max. 324.700,00 Euro (netto) aus dem Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau- Ost, Programmbereich: Aufwertung, zu fördern.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.		Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2018	124.700,00	1.51108.06
		2019	100.000,00	Kostenstelle 6100.5627
		2020	100.000,00	
	Aufwand (gesamt)	2018	124.700,00	1.51108.06
		2019	100.000,00	Kostenstelle 6100.5627
		2020	100.000,00	
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Förderfestlegung für die Anpassung der Trinkwasserleitung Heide-Nord

Ausgangssituation

Mit Errichtung des Wohnquartiers Heide-Nord wurde eine neue Hauptversorgungsleitung für Trinkwasser in der Nennweite DN 800 verlegt. Diese Leitung war für die Gesamtentwicklung von Heide-Nord mit mehreren Bauquartieren ausgelegt. Die geplante Bebauung wurde nicht vollständig realisiert.

Sachstand

Im Ergebnis der hydraulischen Netzberechnung für die zukünftige Trinkwasserversorgung wurde für den Leitungsabschnitt nördlich des in Blockbauweise errichteten Siedlungsgebietes Heide-Nord ein Rohrdurchmesser von 400 mm ermittelt, der die jetzige und zukünftige Versorgungsaufgabe optimal erfüllt.

Mit der Reduzierung der Rohrleitungsnennweite wird die wirtschaftliche Fließgeschwindigkeit in der Rohrleitung wieder erreicht. Das wirkt sich positiv auf die Trinkwasserqualität der zu versorgenden Teilgebiete des Stadtnetzes aus.

Die Städtebauförderungsrichtlinien – StäBauFRL des Landes Sachsen-Anhalt (RdErl. des MLV vom 25.11.2014 – 21-21201) lassen einen Zuschuss zur den Gesamtkosten des Vorhabens von bis zu 50 % bei stadumbaubedingter Rückführung der technischen Infrastruktur zu.

Die Gesamtkosten für die Anpassung der Trinkwasserleitung Heide-Nord betragen 896.926,00 Euro (netto).

Ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 324.700,00 Euro (netto) kann durch die Stadt Halle (Saale) auf Grund der für das Programmjahr 2017 vorliegenden Bewilligung durch das Landesverwaltungsamt für das Fördervorhaben bereitgestellt werden.

Dieser Betrag gilt vorbehaltlich des Nachweises der tatsächlich entstandenen Kosten und ist spätestens mit der Schlussabrechnung der Fördermaßnahme zu überprüfen. Sollte sich bei der Nachberechnung auf Grundlage der tatsächlich entstandenen Kosten ergeben, dass der maximale rechnerisch ermittelte Zuschussbetrag niedriger ist als der pauschal festgelegte Betrag, so begrenzt sich der Zuschuss auf den jeweils niedrigeren Wert. Der pauschale Zuschussbetrag gilt jeweils als Maximalbetrag. Auch bei einer Kostenerhöhung darf der maximale Zuschussbetrag nicht erhöht werden.

Begründung

Nach abgeschlossener Anpassung der Trinkwasserleitung Heide-Nord wird die wirtschaftliche Fließgeschwindigkeit in der Rohrleitung wieder erreicht. Das wirkt sich positiv auf die Trinkwasserqualität des zu versorgenden Gebietes aus.

Familienverträglichkeit

Mit der Erhöhung der Lebensqualität aller Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Halle (Saale) ist eine Familienverträglichkeit der Maßnahme gegeben.

Finanzierung

Die Förderung der Anpassung der Trinkwasserleitung Heide-Nord soll max. 324.700,00 Euro (netto) betragen. Gemäß Abschnitt D Nr. 8 Abs. 6 Buchstabe a der Städtebauförderungsrichtlinien vom 25.11.2014 in der derzeit gültigen Fassung entspricht dies einem Zuschuss von 36,2 % aller förderfähigen Gesamtkosten.

Die Förderung der Maßnahme wurde bereits in der mittelfristigen Haushaltsplanung der Stadt berücksichtigt.

Angaben in Euro (netto)

Produkt	Kostenstelle	Sachkonto	2018	2019	2020	Gesamt
Aufwand						
1.51108.06	6100.5627	53150000	124.700,00	100.000,00	100.000,00	324.700,00
Ertrag						
1.51108.06	6100.5627	41415000	124.700,00	100.000,00	100.000,00	324.700,00

Anlagen:

Anlage 1 Lageplan